

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.10.2023

Dezernat: II / Fachdienst Soziales

Bearbeiter/in: Frau Winter

Telefon: 545 - 2151

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00974/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine - Vertragsverlängerungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der bestehenden Verträge, die insbesondere zur Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 30.06.2024 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine wurden zur Erfüllung der sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz MV ergebenden Verpflichtungen diverse Objekte angemietet.

Basis für die vorzuhaltenden Kapazitäten ist die ministerielle Weisungslage.

Einrichtung	Personenkreis	Kapazität	Belegung Stand: 12.10.2023	Bemerkungen
nachrichtlich: GU Hamburger Allee 202-208	Asylbewerber/ innen (keine UKR)	236	218	vollständige Auslastung ¹
Europahotel, Werkstr. 205-223	UKR	192	101	Mischbelegungsobjekt; Stichtag 11.10.2023 keine Unterbringung von Asylbewerber/innen
Werkstr. 4, Comtact	UKR	67	34	

¹ Die Differenz Kapazität – Belegung ergibt sich aus Familienverbänden, Religion, Geschlecht etc.

dezentrale Wohnungen (111 Wohnungen)	UKR	407	135	14 Wohnungen wurden nicht über den 30.06.2023 hinaus verlängert; 1 Wohnung zum 31.12.2023 gekündigt
---	-----	-----	-----	---

Mit Stichtag 08.10.2023 sind 2.462 ukrainische Geflüchtete im Ausländerzentralregister (AZR) registriert.

Die kommunalen Unterbringungsangebote hatten bis August 2023 eine Auslastung von rund 30 Prozent. Seit September steigt der Zustrom an ukrainischen Geflüchteten an. Im Oktober sind bis zum 11.10.2023 bereits 43 Geflüchtete im Europahotel aufgenommen worden.² Zuweisungen vom Land sind bisher nicht erfolgt.

Die Landeshauptstadt Schwerin kann insgesamt eine kommunale Unterbringungskapazität von rund 666 Plätzen für ukrainische Geflüchtete aufweisen. Dies entspricht den notwendigen vorzuhaltenden Kapazitäten nach den Abstimmungen mit dem Land M-V.

Folgende Unterkünfte sollen weiter betrieben werden:

- Flüchtlingsunterkunft Werkstraße 205-223 (Europahotel)
- Flüchtlingsunterkunft Werkstraße 4
- dezentrale Wohnungen

Der ungesteuerte Zustrom von ukrainischen Geflüchteten erfolgt in der Flüchtlingsunterkunft Europahotel als sog. Aufnahmestelle. Zudem dient das Europahotel nachrangig als Unterkunft für Asylbewerber/innen bei Vollaustattung der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee.

Die Stadtvertretung hat der Vorlage 00791/2023 in ihrer Sitzung vom 08.05.2023 zugestimmt. Damit wurde der Fortführung der bestehenden Verträge, die zur Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 31.12.2023 zugestimmt.

Nach aktueller Bewertung der Sachlage ist zwingend davon auszugehen, dass die vorgenannten Unterkünfte für die Unterbringung einschließlich der korrespondierenden Dienstleistungen über den 31.12.2023 hinaus weiterhin benötigt werden.

Die Stadtvertretung stimmt daher zu, dass eine Verlängerung der bestehenden Verträge über den 31.12.2023 hinaus erfolgt. Die Zustimmung gilt längstens bis zum 30.06.2024. Die entsprechende Zustimmung des Landesamtes für innere Verwaltung (Refinanzierung gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V) ist einzuholen.

Bei vorfristigem Wegfall des Bedarfs ist von den vertraglich vereinbarten Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

2. Notwendigkeit

Die Vorhaltung kommunaler Unterbringungskapazitäten ist über den 31.12.2023 hinaus zwingend erforderlich.

3. Alternativen

keine

² Zum Vergleich: Im März wurden 24 Personen aufgenommen und im Juli 25 Personen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen) vollständige Refinanzierung durch das FIAG M-V

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister